

Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Bibersfeld vom 04.07.2023
Zum BPA am 17.07.2023 (ö)

Thema:

1. Teiländerung der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Teilfortschreibung Windkraft) - Isolierte Positivplanung für Windkraftanlagen auf Gemarkung Bibersfeld (Stadt Schwäbisch Hall) und Rieden (Gemeinde Rosengarten)
hier: - Empfehlungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen
- Empfehlungsbeschluss über die Auslegung
SV-Nr. 175/23

Abstimmungsergebnis des Ortschaftsrats:

(7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Beschlussantrag ist somit **abgelehnt**.

Stellungnahme des Ortschaftsrats Bibersfeld

Grundsätzlich sieht der Ortschaftsrat die Nutzung der Windkraft als unverzichtbarer Bestandteil der notwendigen Energiewende.

Trotzdem hat der Ortschaftsrat Bibersfeld in seiner Sitzung am 04.07.2023 nach langer Diskussion gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes gestimmt.

Begründung:

Der Entwurf sieht einen Abstand zur nächsten bebauten Siedlung von 700 m vor.

Dies ist der in Baden-Württemberg gesetzlich vorgesehene Mindestabstand, auf den sich die Verwaltungsgemeinschaft als Grundlage ihrer Planung geeinigt hat. Die Verwaltungsgemeinschaft (bzw. die einzelnen Gemeinden) ist aber grundsätzlich befugt, im Rahmen ihrer Gestaltungshoheit einen größeren Mindestabstand festzulegen.

Viele andere Regionen in Baden-Württemberg haben für sich einen weiteren Abstand zur nächsten Wohnbebauung festgelegt, er beträgt dort in der Regel 900 m.

Auch in Michelbach und Michelfeld wurde in den zurückliegenden Verfahren ein Abstand von 900 m festgelegt. Dieser setzte sich aus den 700 m Mindestabstand zuzüglich 200 m Entwicklungsabstand zusammen. Dies wurde juristisch so auch akzeptiert und nicht als etwaige Verhinderungsplanung gesehen.

In Michelbach kam es durch die Erweiterung des Mindestabstandes zum Entfall eines potentiellen Standortes einer WKA. Nach momentanen Einschätzungen würde dies auch auf den Flächennutzungsplan Gemarkung Schwäbisch Hall und Rosengarten zutreffen. Dieser Standort wäre süd-westlich von Sittenhardt (ungefährer Standort s. Anlage).

Die Bevölkerung in Wielandsweiler und Sittenhardt befürchtet bei diesem Standort eine massive Einschränkung ihrer Lebensqualität, insbesondere wegen Schattenschlag am Tag und Lärmbelästigung in den Abend- und Nachtstunden durch den geringen Abstand bei einer 200 bis 250 m hohen Anlage.

Aus der Sicht des Ortschaftsrates wird der Wohnplatz Sittenhardt durch seine topografische Lage von diesem geplanten Standort vermutlich am stärksten betroffen sein.

Um hier auch ein Kompromiss für die Bürgerinnen und Bürger der Teilorte Sittenhardt und Wielandsweiler zu finden, bitten wir darum, den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes so zu definieren, dass der Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung 900 m beträgt. Denn trotz einer Abstandserhöhung auf 900 m ist es aus momentaner Sicht möglich, 5 WKA Standorte zu generieren. Zuzüglich der 3 geplanten WKA auf der Gemarkung Oberrot wäre dann von mindestens 8 Anlagen auf dem Höhenzug Kornberg, Sittenhardt und Sanzenbach auszugehen.

Kopien per E-Mail am 11.07.2023 an
Herrn Bullinger, Herrn Klink, Herrn Göttler, Herrn Mathieu, Frau Meiselbach

**Vereinbarte
Verwaltungsgemeinschaft
Schwäbisch Hall**

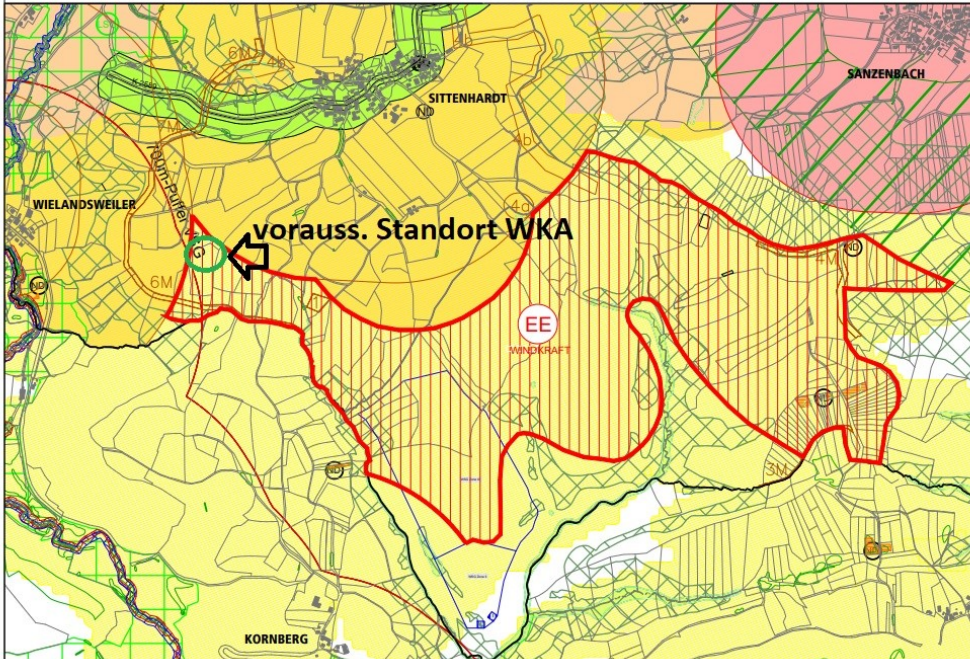
**Schwäbisch Hall
Rosengarten
Michelfeld
Michelbach an der Bilz**

**Flächennutzungsplan 8. Fortschreibung
(Teilfortschreibung Windkraft)
1. Teiländerung**
Isolierte Positivplanung für Windkraftanlagen
auf Gemarkung Schwäbisch Hall und Rosengarten

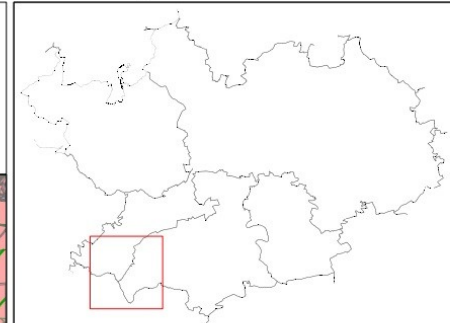
Entwurfsdatum: 12.06.2023

Rechtsgrundlage:
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom
03.11.2017 (BGBl. S. 3634) letzte Änderung v. 20.07.2022
(BGBl. S. 1353)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung
vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786) letzte Änderung vom
14.06.2021 (BGBl. S. 1802)

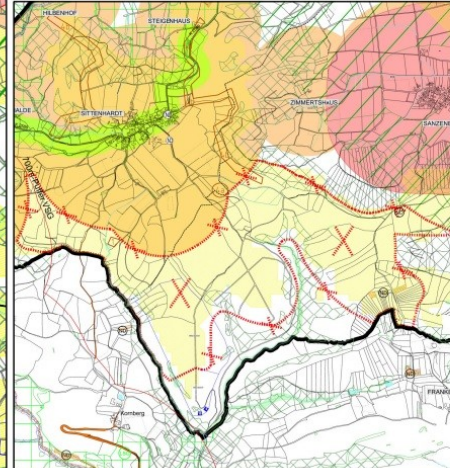
Zeichenerklärung-Darstellungen (§6 BauGB)



1. Änderung der 8. Fortschreibung des FNP 1:16.000



Lage in der VVG



Bisherige Fassung FNP 8. Fortschreibung 1:30.000

Wirksamkeit erst durch öffentliche Bekanntmachung